

# MIETVERTRAG Quartierzentrum Iselin

Allgemeine Bestimmungen: Mietvertrag für eine einmalige/mehrmalige Veranstaltung

Quartierzentrum Iselin, Im Westfeld 30, 4055 Basel

Telefon: 077 482 32 13

Email: zentrumsleitung@dynamo-iselin.ch

## Verantwortliche Mieterschaft

Verein/Institution	
Name/Vorname	
Adresse	
Telefon	
Email	
Geburtsdatum	
Haftpflichtversicherung (Gesell. Nr.)	

## Weiter Angaben

Datum	
Nutzungszeit	
Geplante Aktivität	
Schlüsselübergabe	
Schlüsselerückgabe	
Schlüssel NR.	
Mietpreis	
Depot	
Depot erhalten am	
Depot zurückerstattet am	

## Vermietete Räume & Infrastruktur

Grosser Saal	- Tische & Stühle für 80 Personen - Theatervorhang, Beamer, Musikanlage mit mitgebrachtem Laptop, MP3 Player
Kleiner Saal	- Tische & Stühle für 20-30 Personen - Beamer, Musikanlage mit mitgebrachtem Laptop, MP3 Player
Gemeinschaftsraum	- Tische & Stühle für 20-30 Personen
Küche	- Kochherd, Kühlschrank, Geschirr, Besteck, Gläser, Tassen, Pfannen, Krüge, etc.

### 1. Reservation

Die Reservation ist definitiv, wenn der Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet ist.

### 2. Benutzungszeiten

Die Räumlichkeiten können nur während des im Vertrag definierten Zeitraums genutzt werden.

### 3. Nachbarschaft

- a. Auf die Nachbarschaft muss Rücksicht genommen werden. Deshalb sind Fenster und Türen ab 22.00 Uhr geschlossen. Lärm und Versammlungen im Haupteingangsbereich sind verboten.
- b. Musikbetrieb jeglicher Art ist im Aussenbereich nicht zulässig und darf nicht von drinnen nach draussen dringen.

### 4. Vermietungen

- a. Vermietungen erfolgen nur an Personen über 18 Jahre. Bei Vermietungen an jüngere Personen müssen erwachsene Vertretende beigezogen werden, welche am Anlass anwesend sein müssen und die volle Verantwortung tragen.
- b. Die Mieterschaft trägt die Verantwortung für Schäden und Reklamationen, die auf eingeladene und fremde Gäste zurückzuführen sind.
- c. Untermiete ist generell untersagt.

### 5. Schlüssel

- a. Der Mietschlüssel ist Eigentum von wohnen & mehr und muss bei Bedarf (nicht Einhalten des Vertrags etc.) umgehend zurückgegeben werden.
- b. Die Schlüsselübergabe findet erst statt, wenn die Leitung des Quartierzentrums Iselin im Besitz des unterzeichneten Vertrags, des vereinbarten Mietbetrags und des Depots ist.
- c. Der Schlüssel muss pünktlich zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben werden.
- d. Für den Verlust des Schlüssels haftet die Mieterschaft. Schlüsselverlust ist unverzüglich Quartierzentrums Iselin zu melden, um Schäden möglichst klein zu halten. Für jegliche Schäden die im Zusammenhang mit dem Verlust des Schlüssels stehen, haften die Mieterschaft.

## 6. Depot

- a. Als Depot hinterlegen die Mieterschaft einen fest gelegten Betrag, welcher bei Beendigung des Mietverhältnisses wieder zurückerstattet wird. Er dient als Bussgeld (bei Verstoss gegen den Vertrag), als Schlüsseldepot und zur Begleichung von Schäden.
- b. Das Depot kann durch die Vermietenden teilweise oder vollständig behalten werden, wenn die Räumlichkeiten nicht wie vereinbart verlassen werden. Schäden, die nicht durch das Depot gedeckt sind, werden in Rechnung gestellt.

## 7. Allgemeine Bestimmungen

- a. Die Mieterschaft hat für die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Jugendschutzgesetzes zu sorgen (v.a. betreffend den Umgang mit Alkohol).
- b. Der Konsum und Handel von Drogen sind verboten.
- c. Schäden und Verluste in und um die Räumlichkeiten müssen den Verantwortlichen gemeldet werden.
- d. Das Übernachten in den Räumlichkeiten ist ohne Absprache mit der Vermieterschaft nicht erlaubt.

## 8. Infrastruktur

- a. Sämtliches Infrastruktur ist mit Sorgfalt zu behandeln.
- b. Allfällige Schäden der Infrastruktur gehen auf Kosten der Mieterschaft und werden in Rechnung gestellt.
- c. Schäden, die bei Mietantritt festgestellt werden, können fotografiert und vor Veranstaltungsbeginn an zentrumsleitung@dynamo-iselin.ch geschickt werden.

## 9. Ordnung & Reinigung

- a. Die Mieterschaft verlässt den Raum so wie sie ihn angetroffen hat.
- b. Wenn nicht anders vereinbart, ist die Reinigung Sache der Mietenden. Die Räume sind sauber, ordentlich und im vorgefundenen Zustand zu hinterlassen.
- c. Die Vermietenden behalten sich vor, für eine ungenügende Endreinigung durch die Mieterschaft eine Reinigungsgebühr nach Aufwand zu verrechnen.

## 10. Versicherung & Haftung

- a. Die Versicherung ist Sache der Mieterschaft. Die Vermietenden lehnen jegliche Haftung bei Unfällen ab. Für Beschädigungen am Mietobjekt haftet die Mieterschaft.
- b. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags verpflichtet sich die unterzeichnende Person während der Zeit des Mietverhältnisses zur vollen Haftbarkeit für Sachschäden und Verluste.

Der Unterzeichnete erklärt sich mit dem Inhalt dieses Vertrages einverstanden.

Basel, den .....Mieterschaft .....

Basel, den ..... Vermietende.....